



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr May-Neitemann

Telefon: 02521 29-470

Vorlage

zu TOP

2021/0050

öffentlich

Beratung über Ziele und Projektplanungen des Integrationsrates

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Fortbildungs- und Reisekosten.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter den Produktkonten 010101.541219 – Sachaufwendungen des Integrationsrates – und 010101.541219 – Fortbildungs- und Reisekosten des Integrationsrates- zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bildung eines Integrationsrates ist in § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Integrationsrat der Stadt Beckum hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte durchgeführt. Es ist erforderlich, dass besonders unter Berücksichtigung der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum weitere Ziele und Projekte entwickelt und weitergeführt werden.

Besonders für die neu gewählten Integrationsratsmitglieder, die bisher kein politisches Amt inne hatten, kann es sinnvoll sein, entsprechend geschult zu werden, damit eine zielgerichtete politische Arbeit erfolgreich durchgeführt werden kann.

Unter anderem bietet sich eine Unterstützung durch den Landesintegrationsrat durch Vor-Ort-Seminare an, an denen das ganze Gremium, also die direkt gewählten Integrationsratsmitglieder und die Ratsmitglieder, teilnehmen sollte.

Neben diesen individuellen Angeboten erarbeitet der Landesintegrationsrat derzeit ein landesweites Seminarangebot und ist dazu in Gesprächen mit weiteren Bildungsträgern.

Anlage(n):

ohne